

Infoblatt

DACH – Einzelprojekte

1. Allgemeines	1
2. Projektlaufzeit	2
3. Antragseinreichung	2
3.1. FWF ist Lead Agency	2
3.1.1. Klinische Forschung (KLIF)	3
3.2. DFG oder SNF ist Lead Agency	3
3.2.1. Klinische Forschung (KLIF)	4
4. Antragssprache	4
5. Begutachtungsverfahren	4
6. Verfahrensdauer	5
7. Projektabwicklung	5

1. Allgemeines

Das DACH-Lead-Agency-Verfahren stellt eine wesentliche Vereinfachung der Beantragung transnationaler Forschungsprojekte dar. Kern des Verfahrens ist die Möglichkeit, ein gemeinsames Projekt mit PartnerInnen aus Deutschland und/oder der Schweiz mittels eines gemeinsamen Antrags einzureichen. Der Antrag muss bei derjenigen Förderungsorganisation eingereicht werden, bei der **der größere bzw. größte finanzielle Anteil** beantragt wird. Dabei gelten die formalen Vorgaben dieser Organisation. Diese Organisation agiert in der Folge als Lead Agency. Für die Kalkulation der Kosten **gelten die jeweiligen nationalen Richtlinien** der beteiligten Förderorganisationen.

Die Lead Agency führt die Begutachtung nach nationalen Verfahren durch, die weitere(n) beteiligte(n) Förderungsorganisation(en) übernimmt/übernehmen in der Folge i. d. R. die Entscheidung der Lead Agency und fördern im Bewilligungsfall, nach autonomem Beschluss über die Höhe der Förderung, die jeweiligen nationalen Projektteile. Das Lead Agency-Verfahren wird sowohl im Rahmen der Einzelprojektförderung des FWF mit Deutschland (DFG: „Normalverfahren“) und der Schweiz (SNF: „freie Forschung“) angewendet als auch im Bereich der „koordinierten Programme“. Nähere Informationen zur Beantragung von DACH-Projekten im Rahmen von koordinierten Programmen entnehmen Sie bitte dem separaten Infoblatt (abrufbar über die Website des FWF).

Ein grenzüberschreitendes Projekt, das im Rahmen des Lead-Agency-Verfahrens beantragt wird, muss so angelegt sein, dass die Teile der PartnerInnen in den einzelnen Ländern kein eigenständiges Projekt darstellen und deshalb nicht getrennt durchgeführt und gefördert werden können. Es wird erwartet, dass *alle Seiten einen **maßgeblichen wissenschaftlichen Beitrag*** zum Gesamtprojekt leisten. Für losere Formen der internationalen Kooperation besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines FWF Einzelprojektes eine/n internationale/n KooperationspartnerIn vorzusehen.

2. Projektlaufzeit

Die maximal beantragbare Projektlaufzeit variiert in Abhängigkeit davon, ob es sich um ein bilaterales Projekt mit der DFG, ein bilaterales Projekt mit dem SNF oder um einen trilateralen Antrag handelt.

Kooperation	Maximal beantragbare Projektlaufzeit <i>(unabhängig davon, welche Förderorganisation als Lead Agency fungiert)</i>
Österreich – Deutschland	3 Jahre
Österreich – Schweiz	4 Jahre
Österreich – Deutschland – Schweiz	3 Jahre <i>(trilaterale Anträge können nur über den FWF oder die DFG als Lead Agency beantragt werden)</i>

3. Antragseinreichung

3.1. FWF ist Lead Agency

Über den FWF als Lead Agency können sowohl bi- als auch trilaterale Projekte beantragt werden. Die Antragseinreichung erfolgt nach den [FWF-Richtlinien für die Einzelprojektförderung](#) bzw. für Anträge im Bereich der klinischen Forschung nach den Richtlinien des [Programms für klinische Forschung](#) (KLIF; siehe dazu 3.1.1.). Die Seitenzahlbegrenzung ist einzuhalten.

Anträge können online über <https://elane.fwf.ac.at> eingereicht werden (Programmkategorie „I – Internationale Programme“). Bitte beachten Sie, dass das am Ende der Einreichung generierte Deckblatt unterschrieben und per Post an den FWF geschickt werden muss. Alternativ kann das Deckblatt mit einer elektronischen Signatur versehen werden und per Email an den FWF geschickt werden (office@fwf.ac.at; siehe dazu in den Antragsrichtlinien).

Die Projektbeschreibung muss **zusätzlich folgende Punkte** beinhalten:

- **Kostenbegründung** gegliedert nach nationalen Projektpartnern (kalkuliert nach den Richtlinien der betroffenen **Förderungsorganisation(en)**)
- **Mehrwert** durch die grenzüberschreitende Kooperation
- **Arbeitsaufteilung** der Partner
- Organisation des grenzüberschreitenden **Projektmanagements**

Folgende Dokumente sind **zusätzlich beim FWF einzureichen**:

- **DACH-Kostenblatt** mit vergleichender Übersicht der in den beteiligten Ländern beantragten Summen. Dieses Kostenblatt **ersetzt nicht** die jeweiligen regulären Kostenblätter von FWF, DFG und SNF.
- Zusätzlich zu den Lebensläufen der österreichischen Projektbeteiligten ist ein den FWF-Richtlinien für Einzelprojekte entsprechender **Lebenslauf der ProjektleiterInnen auf deutscher bzw. schweizerischer Seite** notwendig.

Alle **FWF-Formulare** können [hier](#) abgerufen werden.

Die **AntragsstellerInnen in Deutschland bzw. der Schweiz** müssen zeitgleich mit der Einreichung des Antrags beim FWF die notwendigen administrativen/finanziellen Angaben für ihren Projektteil **bei der DFG bzw. dem SNF** einreichen. Siehe dazu die Informationen auf den Homepages der Partnerorganisationen:

DFG: www.dfg.de/lead_agency_dach

SNF: http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/int_eu_lead_agency_process_d.pdf

3.1.1. Klinische Forschung (KLIF)

Für Anträge im Bereich der klinischen Forschung, gelten die [Antragsrichtlinien des FWF-Programms für klinische Forschung \(KLIF\)](#). Als Voraussetzung für die Einreichung eines Projektes ist ein positives Ethikvotum bzw. der Nachweis der grundsätzlichen Befürwortung durch die jeweils zuständige Ethikkommission und das Formular „Erklärung zum Ethikvotum“ vorzulegen. Diese Unterlagen müssen gemeinsam mit den anderen Antragsunterlagen beim FWF eingereicht werden. Für die Projektpartner oder Projektpartnerinnen aus Deutschland bzw. der Schweiz gelten in Hinblick auf das Ethikvotum die Richtlinien der DFG bzw. des SNF.

3.2. DFG oder SNF ist Lead Agency

Die Antragseinreichung erfolgt bei der DFG bzw. beim SNF nach deren formalen Vorgaben. **Trilaterale** Anträge können über die DFG (oder den FWF; siehe oben) beantragt werden, jedoch **nicht** über den SNF als Lead Agency. In Hinblick auf die **Antragsberechtigung** und die **Kostenkalkulation** des österreichischen Projektteils gelten die [Einzelprojekt-Richtlinien des FWF](#). bzw., für Anträge im Bereich der klinischen Forschung, nach den [Richtlinien für Programm für klinische Forschung](#) (siehe 3.2.1). Der Antrag, der bei der DFG bzw. beim SNF eingereicht wird, muss eine **kurze Kostenbegründung** für den österreichischen Projektteil enthalten. Antragssteller bzw. Antragstellerinnen beim FWF müssen die **administrativen** und **finanziellen Daten** für den österreichischen Projektteil sowie **Abstracts** gemäß FWF-Richtlinien (siehe dazu S. 2 – 3 in den Antragsrichtlinien). **über**

Elane einreichen (<https://elane.fwf.ac.at>; Programmkategorie „**I – Internationale Programme**“). Zur Einreichung beachten Sie bitte die Hinweise auf den Seiten 3 – 4 in den Antragsrichtlinien.

Das Elane-Deckblatt muss in Kopie auch an die Lead Agency geschickt werden. Das **vergleichende DACH-Kostenblatt** (abrufbar [hier](#)) sollte dem Antrag an die DFG/den SNF beigelegt werden.

3.2.1. Klinische Forschung (KLIF)

Für Anträge, die in den Bereich der klinischen Forschung fallen, gelten in Hinblick auf die Antragsvoraussetzung und die Kostenkalkulation die [FWF-Richtlinien für das Programm klinische Forschung \(KLIF\)](#). Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin in Österreich müssen bis **spätestens vier Monate nach der Einreichung** des Projektes ein positives Ethikvotum bzw. den Nachweis der grundsätzlichen Befürwortung durch die jeweils zuständige Ethikkommission und das Formular „Erklärung zum Ethikvotum“ vorlegen.

4. Antragsprache

Anträge, die im Rahmen des DACH-Lead-Agency-Verfahrens bei der DFG oder beim SNF eingereicht werden, müssen in **englischer** Sprache verfasst sein. Eine Antragstellung ausschließlich in Deutsch oder in einer anderen einschlägigen Fachsprache außer Englisch kann nur in Ausnahmefällen erfolgen. Diese Ausnahmen betreffen ausschließlich Anträge aus den Sprach- und Literaturwissenschaften, wenn sie nur deutschsprachige bzw. anderssprachige (außer englischsprachige) Texte bearbeiten und keine Kontextualisierung in einem internationalen Rahmen zum Ziel haben. In jedem dieser Fälle ist ausnahmslos **vor Einreichung** des Antrags Rücksprache mit den jeweils zuständigen ProjektbetreuerInnen zu halten und dann ggf. ein Abstract des Antrags (max. 1 A4-Seite) mit einer kurzen wissenschaftlichen Begründung (in elektronischer Form) vorzulegen. Über die Ausnahmen entscheidet das Präsidium des FWF.

5. Begutachtungsverfahren

Die beteiligten Förderorganisationen führen eine formale Prüfung des Antrags durch. Ist der FWF Lead Agency, wird das Begutachtungsverfahren analog zu dem für Einzelprojekte gültigen durchgeführt. Die Entscheidung über eine Bewilligung trifft das Kuratorium.

Die Lead Agency übermittelt die vollinhaltlichen Gutachten an die Partnerorganisation(en). Das dort zuständige Entscheidungsgremium übernimmt i. d. R. die Entscheidung der Lead Agency und legt die Förderhöhe des nationalen Teils fest. Nach dem Abschluss des Verfahrens bei der Partnerorganisation teilen Lead Agency und Partnerorganisation(en) das Ergebnis mit und verschicken Förderverträge bzw. Ablehnungsschreiben.

6. Verfahrensdauer

Aufgrund der notwendigen Abstimmung mit der/den Partnerorganisation(en) liegt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei DACH-Anträgen über denen der FWF-Einzelprojekte. Im Durchschnitt beträgt die Bearbeitungsdauer von DACH-Anträgen acht Monate.

7. Projektabwicklung

Die wissenschaftliche und die finanzielle Berichtslegung erfolgen nach den Regeln der dafür zuständigen Förderungsorganisation. Jede Förderungsorganisation begutachtet die Berichte nach ihren eigenen Vorgaben.

Weitere Informationen:

FWF – Internationale Abteilung

Dr. Christoph Bärenreuter
Tel: +43 (0)1 / 505 67 40 – 8702
christoph.baerenreuter@fwf.ac.at

Dr. Reinhard Belocky
Tel: +43 (0)1 / 505 67 40 – 8701
reinhard.belocky@fwf.ac.at